



Die Gemeinde Brodersby informiert

Zentrales Frischwasser für Brodersby

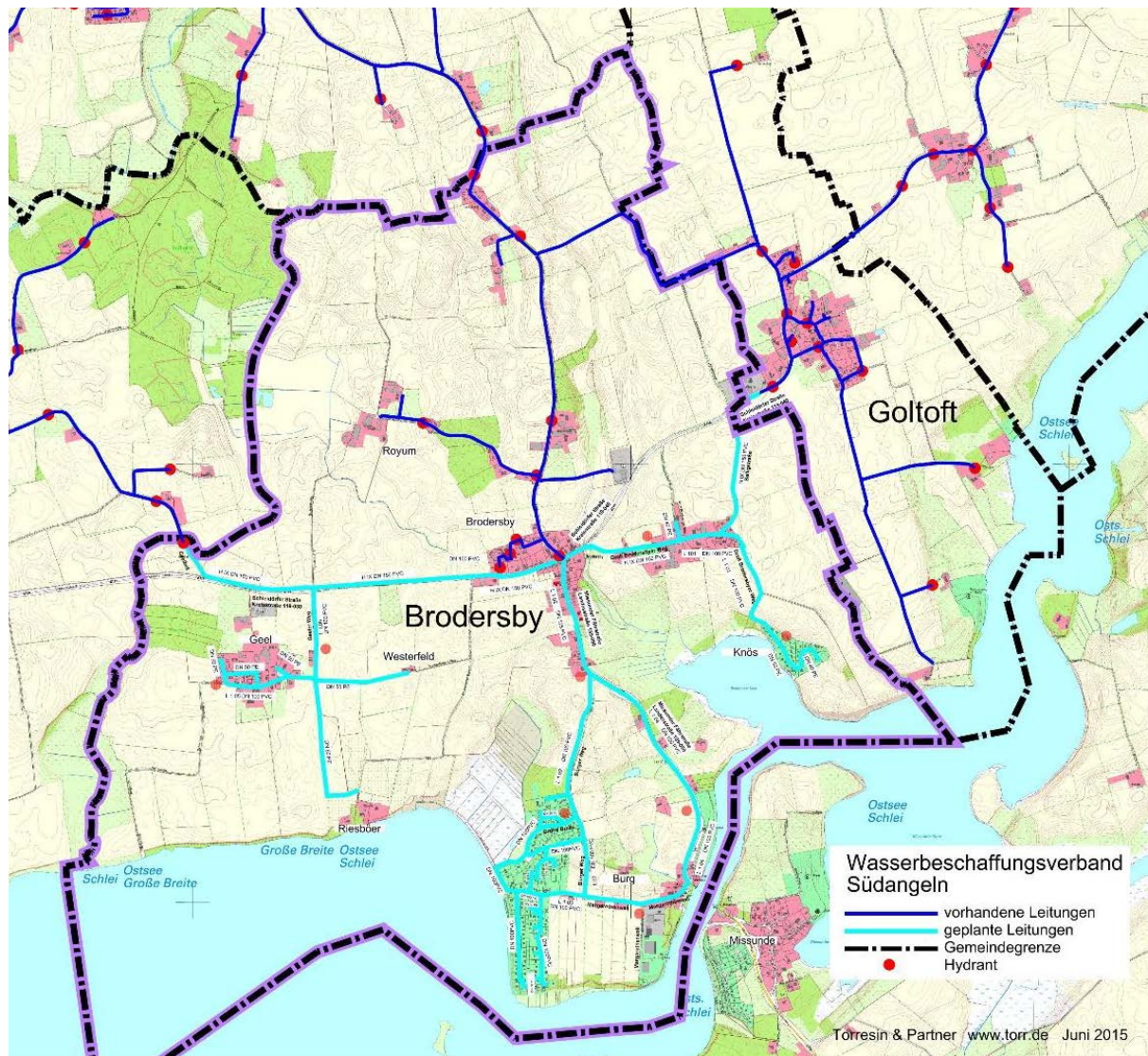
Informationen zur geplanten Frischwasserversorgung



Ihre Fragen und Antworten



Planung der Frischwasserversorgung



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Diskussion über eine zentrale Wasserversorgung für alle erschlossenen Grundstücke in der Gemeinde wurde schon in der Vergangenheit engagiert geführt. Nun soll am 5. Juli durch alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger erneut darüber entschieden werden. Es ist eine Entscheidung von großer Bedeutung.

Die dauerhaft gesicherte Versorgung mit gesundem Trink- und Brauchwasser für alle gilt vielen als Menschenrecht und zählt allgemein zur Grundinfrastruktur einer Gemeinde. Dieses Ziel verlangt ein hohes Maß an Solidarität innerhalb der Dorfgemeinschaft, weil finanzielle Lasten auch von denjenigen zu tragen sind, die zurzeit über eine gute Wasserversorgung verfügen.

Ich bitte Sie deshalb um zweierlei:

1. Geben Sie am 5. Juli Ihre Stimme ab. Nutzen Sie die Möglichkeit, in einer für die Menschen in der Gemeinde Brodersby so wichtigen Entscheidung persönlich Verantwortung zu übernehmen.
2. Bitte informieren Sie sich gründlich und umfassend. Diese Broschüre soll dabei helfen. Sie soll Hinweise geben, Fragen beantworten und dazu anregen, noch offene Fragen zu stellen und Antworten zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bernd Blohm

Bürgermeister der Gemeinde Brodersby

 **Kontakt**

www.brodersby.de

bernd.blohm@t-online.de





Hinweis vom Gesundheitsamt

Der Fachdienst Gesundheit des Kreises überwacht auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung alle Wasserversorgungsanlagen im Kreisgebiet. In der Gemeinde Brodersby befinden sich nach unserem Stand 82 Probestellen, aus denen weniger als 10m³ Wasser pro Tag entnommen wird. Es folgt eine Aufstellung der grenzwertüberschreitenden Parameter dieser Anlagen aus dem Jahr 2013 :

Nitrat 10,9 %
Calzidlösekapazität 3,6 %
Coliforme Keime 1,2 %
Eisen 39,0 %
Enterokokken 3,7 %
Mangan 44 %
Nitrat 2,4 %
Koloniezahl 1,2 %

Die Qualität dieser Brunnen hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert. Auffällig hoch sind die Beanstandungen bei den Parametern Nitrat, Eisen und Mangan. Hier wurden von unserer Seite teilweise befristete Duldungen ausgesprochen, die in letzter Konsequenz Sanierungen der Brunnen/ Aufbereitungsanlagen erforderlich machen.



Wer macht eigentlich was?

Im Wasserbeschaffungsverband haben sich 24 Gemeinden zusammengeschlossen mit dem Ziel, gemeinsam für das Gesamtgebiet aller Gemeinden eine zentrale Wasserversorgung auszubauen und zu betreiben. Der Verband besteht seit 1977.

Die Aufgaben des Verbandes sind der Bau, der Betrieb, die Unterhaltung und Erneuerung aller Anlagen zur Wasserförderung (Wasserwerk in Süderfahrenstedt) und aller Versorgungsleitungen bis zum Hausanschluss hinter dem Wasserzähler. Auch die Hydranten zur Löschwasserversorgung gehören dazu. Der Ausbau eines Ortsnetzes erfolgt nur im Auftrag der jeweiligen Gemeinde.

Die Gemeinde Brodersby ist seit 10. September 1991 Mitglied im Wasserbeschaffungsverband und vertritt die Interessen dort mit Sitz und Stimme in der Verbandsversammlung. Die Gemeinde entscheidet über den Ausbau innerhalb des Gemeindegebietes und muss ihren Anteil an den Investitionskosten leisten. Über die Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Ausbaukosten in Form einmaliger Anschlussbeiträge und über die laufenden Gebühren für den Bezug von Wasser beschließt ebenfalls die Gemeindevertretung durch entsprechende Satzungen.

Kontakt

wbv@amt-suedangeln.de
www.wbv-suedangeln.de





Finanzierung. Oder, wer bezahlt was?

Laufende Gebühren (Benutzungsgebühren)

Um die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und spätere Erneuerung seiner Wasserversorgungsanlagen einschließlich des Leitungsnetzes bezahlen zu können, erhebt der Wasserbeschaffungsverband von seinen Mitgliedsgemeinden kosten-deckende Gebühren. Diese Gebühren sind in allen Mitgliedsgemeinden gleich.

Dabei darf der Verband keine Gewinne erzielen. Alle Einnahmen einschließlich der Überschüsse aus der im letzten Jahr in Betrieb genommenen Windenergieanlage sind zweckgebunden für die Aufgabe der Wasserversorgung.

Zurzeit zahlen die Gemeinden an den Verband je Hausanschluss 132 Euro pro Jahr und für jeden in der Gemeinde verbrauchten Kubikmeter Wasser 40 Cent zuzüglich jeweils 7 % Mehrwertsteuer.

Die Gemeinde kann diese Kosten unverändert in eine Gebührensatzung übernehmen. Wenn die Gemeindevertretung es für richtig hält, kann sie die Gebühren aber auch variieren. *Entscheidend ist, dass die Gemeinde dabei keine Überschüsse und auch keine Fehlbeträge erwirtschaftet.*

Einmalige Kosten (Anschlussbeiträge Hausanschlüsse)

Für die Kosten, die durch den Bau der Wasserleitungen in der Gemeinde entstehen, gilt folgendes:

Alle Versorgungsleitungen im sogenannten öffentlichen Verkehrsraum werden zu *einem Drittel vom Wasserbeschaffungsverband und zu zwei Dritteln von der Gemeinde finanziert. Der Anteil des Verbandes wird dann über die Gebühren auf alle 24 verbandsangehörigen Gemeinden umgelegt (Solidaritätsprinzip).*

Theoretisch kann auch die Gemeindevertretung beschließen, ihren Anteil an den Ausbaurkosten in die laufenden Benutzungsgebühren einzurechnen. Dies würde allerdings zu sehr hohen laufenden Kosten für die Benutzer der Wasserversorgung

führen. Deshalb ist –wie üblich– auch in Brodersby vorgesehen, die Ausbaurkosten als einmalige Anschlussbeiträge auf die Grundstückseigentümer zu verteilen. Sie ist dabei aber nicht frei, sondern an sehr enge und auch durchaus komplizierte rechtliche Vorgaben gebunden. Eine diesen rechtlichen Vorgaben entsprechende Kalkulation der Anschlussbeiträge hat die Gemeinde Brodersby für jedes anzuschließende Grundstück durch ein externes und unabhängiges Fachunternehmen ermitteln lassen.

Auf vielen Grundstücken müssen auch die sogenannten Hausanschlussleitungen erstmalig gebaut oder erneuert werden, wenn sie den heutigen technischen Anforderungen nicht genügen. Damit ist die Wasserleitung auf dem eigenen Grundstück von der Grundstücksgrenze bis in das Gebäude bis zur Wasseruhr gemeint. Diese Kosten muss der Grundstückseigentümer tragen. Je nach Lage und Länge der Hausanschlussleitungen können die Kosten erheblich schwanken. Kostenmindernde Eigenleistung ist in diesem Bereich allerdings möglich.

Ein konkretes Beispiel für die Höhe des Anschlussbeitrages:

In der Beitragskalkulation wurde ein Faktor von 2,49 Euro brutto je m² bevorteilter Grundstücksfläche ermittelt.

Für ein 1.000 m² großes Grundstück mit eingeschossiger Wohnbebauung wäre somit ein einmaliger Anschlussbeitrag in Höhe von 2.490,- Euro zu zahlen (Berechnung: 1.000 m² x Faktor 1 (1-geschossig) x 2,49 Euro = 2.490,- Euro).

Informationen aus einer Einwohnerversammlung

www.brodersby.de
Rubrik: aktuell



Was macht das Thema in Brodersby so kompliziert?

In der Gemeinde Brodersby haben sich in der Vergangenheit sehr unterschiedliche Formen der Wasserversorgung entwickelt.

Im **Ortsteil Burg** betreibt ein Verein überwiegend für die Versorgung der Wochenendhäuser eine eigene zentrale Wasserversorgung. Die ältesten Wasserleitungen in diesem Gebiet sind fast 50 Jahre alt. Sofern dort Wasserleitungen aus jüngerer Zeit den heutigen technischen Anforderungen entsprechen, können sie durchaus in das neue Netz übernommen werden. Mit dem Verein als Eigentümer müsste in diesen Fällen über einen angemessenen Kaufpreis verhandelt werden.

Im **Ortsteil Geel** betreibt die Gemeinde eine eigene Wasserversorgung mit einem kleinen Wasserwerk und dem Leitungsnetz. Die Wassergebühren sind in diesem Gebiet vergleichsweise hoch und steigen seit Jahren in kurzen Abständen. Der Grund dafür ist das hohe Alter der Anlagenteile und der ständig wachsende Aufwand für Reparaturen und Unterhaltung. Die Qualität dieser Wasserversorgung entspricht nicht annähernd dem Standard, den der Wasserbeschaffungsverband gewährleistet.

Auch für das damalige Neubaugebiet **Wilmslück** baute die Gemeinde im Zuge der Erschließung der Grundstücke eine eigene Wasserversorgung mit Brunnen und Leitungsnetz. Und auch hier stiegen im Laufe der Zeit die Kosten für die Unterhaltung des Brunnens und der Wasseraufbereitungsanlage deutlich an. In diesem Fall konnten jedoch die Gemeinde und der Wasserbeschaffungsverband vereinbaren, die eigene Wasserförderung einzustellen und das Gebiet an das Netz des Wasserbeschaffungsverbandes anzuschließen. Dadurch wurde den Benutzern eine ähnliche Gebührenentwicklung wie in Geel erspart.

Wieder anders sind die Wasseranschlüsse in **Geelbyholz**. In der Vergangenheit wurden Grundstücke, die in der Nähe von Versorgungsleitungen des Wasserbeschaffungsverbandes lagen, an das Netz des Verbandes angeschlossen. Dies geschah auf ausdrücklichen Wunsch der Grundstückseigentümer, weil deren eigene Versorgungsanlage auf dem Grundstück nicht mehr ausreichte und mit hohem finanziellen Aufwand hätte saniert oder erneuert werden müssen. In diesen Fällen wurden Einzelverträge zwischen den Grundstückseigentümern und dem Verband geschlossen. Sofern der Wasserbeschaffungsverband in diesen Verträgen finanzielle Zusagen für den Fall eines endgültigen Ausbaus der zentralen Wasserversorgung in Brodersby gemacht hat, wird der Verband sie selbstverständlich auch einlösen müssen.

Eine solche „Politik der kleinen Schritte“ wird der Verband aber künftig nicht mehr praktizieren können, weil ein wirtschaftlicher Ausbau auf diese Weise nicht möglich ist.

Als letzte Variante haben sich in einigen Bereichen mehrere Grundstückseigentümer zusammengeschlossen und nutzen **einen gemeinsamen Brunnen**. Dies ist natürlich hilfreich, verlangt aber sehr ausführliche und eindeutige Verträge zwischen den Partnern, damit insbesondere das Haftungsrisiko, auch für gesundheitliche Schäden, nicht am Ende bei demjenigen verbleiben, der den Brunnen betreibt.

Hinweis des Kreises/Wasserwirtschaft: Für die Versorgung von Trink- und Brauchwasser von mehr als einem Haushalt ist gem. den geltenden Rechtsvorschriften (Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG)) eine kostenpflichtige wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Falls eine Erlaubnis nicht vorhanden sein sollte, ist diese – nur nach Entscheidung gegen die zentrale Wasserversorgung – umgehend beim Kreis Schleswig-Flensburg zu beantragen.

Es liegt auf der Hand, dass in einer solchen Gemengelage von Versorgungssystemen viele unterschiedliche und auch gegensätzliche Interessen existieren. Eines gilt aber für alle Grundstückseigentümer gleichermaßen:

Jeder hat in der Vergangenheit schon einmal viel Geld für die Versorgung seines Grundstücks mit Wasser ausgegeben müssen. Wenn nun beim endgültigen Ausbau durch die Gemeinde jeder Grundstückseigentümer noch einmal zu einem Anschlussbeitrag herangezogen wird, zahlt niemand zum ersten Mal für die Sicherung seiner Wasserversorgung, aber jeder zum letzten Mal.



Welche Vorteile bietet der Wasserbeschaffungsverband?

Erfahrung und Wissen

Der Verband hat seit nunmehr 38 Jahren Erfahrung im Betrieb einer zentralen Wasserversorgung. Er versorgt in 24 Gemeinden rund 16.000 Einwohner und fördert pro Jahr rund 1,6 Mio m³. Er beschäftigt speziell für die Aufgabe der Wasserversorgung ausgebildetes Personal mit großem Erfahrungsschatz.

Wasserqualität

Das Wasser wird aus bis zu 130 m tiefen Brunnen gefördert und im Wasserwerk mit moderner Technik aufbereitet. Die Wasserförderung wird durch 20 Peil- und Messbrunnen im Fördergebiet laufend kontrolliert und die Qualität des aufbereiteten Trinkwassers durch das Fachpersonal ständig überwacht.

Versorgungssicherheit

Für die Wasserförderung stehen fünf Tiefbrunnen zur Verfügung, so dass stets eine ausreichende Förderkapazität gewährleistet ist. Für den Fall von Störungen im Wasserwerk oder im Versorgungsnetz steht durch ein 24-Stunden-Not- und Bereitschaftsdienst immer ausgebildetes technisches Personal bereit, um Abhilfe zu schaffen. Auch ein Stromausfall ist kein Problem. Selbstverständlich verfügt das Wasserwerk über eine ausreichend dimensionierte Notstromversorgung. Für den Fall, dass ein Schaden im Leitungsnetz (klassischer Rohrbruch) von den Mitarbeitern des Verbandes nicht aus eigener Kraft repariert werden kann, steht ein Tiefbauunternehmen bereit, das vertraglich verpflichtet ist, zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb von zwei Stunden an jedem Ort des Verbandsgebietes mit allen erforderlichen Gerätschaften einsatzbereit zu sein. Selbst bei größeren Schäden im Leitungsnetz (bisher so noch nicht vorgekommen) ist die Versorgung gewährleistet, weil die Hauptversorgungsleitungen als Ringsystem konstruiert sind. Brodersby würde im Falle eines Ausbaus durch drei großdimensionierte Zuleitungen versorgt werden.

Löschwasserversorgung

Zu einer zentralen Wasserversorgung gehört eine für das Gemeindegebiet ausreichende Anzahl von Hydranten, so dass für die Feuerwehren auf kurzem Weg ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht. Moderne Löschwasserpumpen haben eine Förderleistung von 1.000 Liter pro Minute. Beim Einsatz mehrerer Pumpen ist ein zu kleines Netz schnell am Ende. Bei einer Versorgung durch den Wasserbeschaffungsverband wird im Fall einer größeren Schadenslage und einem zu befürchtenden Druckabfall durch den Notdienst im Wasserwerk die notwendige Förderleistung sichergestellt.



Weitere Informationen

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2014 mit großer Mehrheit für den Ausbau der zentralen Wasserversorgung votiert. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Grundstückseigentümern für die einmaligen Anschlussbeiträge eine zinslose Ratenzahlung für 36 Monate einzuräumen. Es genügt ein einfacher Antrag ohne Einkommens- und Vermögensangaben. Die Gemeinde garantiert die Höhe der Anschlussbeiträge. Sollten die Baukosten höher werden als in der Beitragskalkulation angenommen, wird die Gemeinde entweder den Differenzbetrag übernehmen oder die Entscheidung für den Ausbau der Wasserversorgung widerrufen.

Wer ist abstimmungsberechtigt?

Das Kommunalwahlrecht in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) ist Grundlage für einen Bürgerentscheid. Abstimmungsberechtigt bei einem Bürgerentscheid sind alle Deutschen sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Wochen im Abstimmungsgebiet eine Wohnung haben oder sich im Abstimmungsgebiet gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes haben. Wer in mehreren Orten innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins eine Wohnung hat, ist zum Bürgerentscheid nur abstimmungsberechtigt, wenn sich nach dem Melderegister die Hauptwohnung im Abstimmungsgebiet befindet.





Entscheiden Sie am 5. Juli 2015

Am 5. Juli 2015 können Sie im Rahmen eines Bürgerentscheides bestimmen. Wir, die Gemeindevertretung Brodersby möchten nachdrücklich um Ihre Unterstützung werben.

Die zentrale Frischwasserversorgung...

- ... macht unser Dorf zukunftssicher
- ... garantiert Ihnen eine einwandfreie Trinkwasserversorgung für die Zukunft
- ... verhindert, dass Sie von hohen Investitionskosten für die eigene Frischwasserversorgung überrascht werden
- ... schafft eine Wertsteigerung Ihres Grundstückes
- ... bringt uns durch parallele Verlegung von Leerrohren für der Breitbandversorgung (Internet, Telefon) voran